

Hygieneschutzkonzept

für das Mountainbikerennen IlztalKINI am 12.09.2021

Veranstalter: Rad-Club Ilztal e.V.

Orientiert am Organisations- und Hygienekonzept für Radsportveranstaltungen des Bund deutscher Radfahrer sowie den aktuell gültigen gesetzlichen Anforderungen nach dem Rahmenkonzept Sport und dem Rahmenkonzept Gastronomie (BayMBl. 2021 Nr. 401 und 415)

Die Aufnahme eines Sportbetriebes erfolgt unter der Einhaltung der sportartspezifischen Übergangsregeln des Spitzenverbandes und im Einklang mit den DOSB Leitplanken!

Mit der Zufahrt-Zugang zum Veranstaltungsgelände verpflichten sich alle Teilnehmer zur Einhaltung der aufgeführten Regeln und den Maßgaben gemäß unterzeichneter Einverständniserklärung. Bei Zuwiderhandlungen ist die Veranstaltung umgehend zu verlassen.

Organisatorisches

- Durch Mails, Aushänge, Hinweise bei der Anmeldung sowie durch Veröffentlichung auf der Website stellen wir sicher, dass alle Teilnehmer ausreichend informiert sind
- In der Vorbereitung der Veranstaltung wurde das Personal über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme an der Veranstaltung untersagt.
- Ab einer 7-Tages-Inzidenz im Landkreis über 35 gilt die 3 G-Regel (geimpft, genesen, getestet).
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht (FFP2) auf dem gesamten Sportgelände.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine Maskenpflicht (FFP2). Dies gilt ebenso bei der Nutzung von Umkleiden. Während des Duschvorgangs ist keine Maske zu tragen.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden und Duschen auf eine ausreichende Durchlüftung gesorgt
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. Bei Umkleiden und Duschen ist sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5m zu jederzeit eingehalten werden kann. In Mehrplatzduschräumen wird nicht jede Dusche in Betrieb genommen.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine Maskenpflicht (FFP2). Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Sämtliche Wettkämpfe werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein.
- Am Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Der Heimverein stellt sicher, dass der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert ist.
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf ausreichend gereinigt und desinfiziert.
- Unnötiger Körperkontakt (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.

Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer

- Sämtliche Zuschauer werden durch Aushänge, Mailings, etc. auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Für Zuschauer gilt eine Maskenpflicht (FFP2). Die Maske darf lediglich am Sitzplatz abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m.
- Es dürfen sich lediglich Zuschauer auf dem Vereinsgelände befinden, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Für Zuschauer stehen bei Betreten der Anlage und auch auf der Anlage verteilt ausreichend Wasch- bzw. Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.

Maßnahmen Siegerehrung bei schlechten Wetter

Bei Regen wird die Siegerehrung im Autohaus abgehalten. Für den Innenbereich gelten die gleichen Regeln wie im Außenbereich. Es dürfen sich nur so viele Personen im Raum aufhalten, so dass die Abstandsregelung eingehalten werden kann.

Büchberg, 21.8.21
Ort, Datum


Unterschrift Vorstand